

Gebundener Finanzkredit

KREDITZWECK:

Der gebundene Finanzkredit (im Rahmen von allgemeinen Vereinbarungen oder Einzelkreditverträgen) ist ein Kredit, der an einen Liefervertrag für ein Exportgeschäft gebunden ist. Dieser Kredit wird zwischen der Bank Austria und dem ausländischen Kreditnehmer (Importeur oder dessen Bank oder eine staatliche Stelle) zur Finanzierung der Lieferungen und/oder Leistungen abgeschlossen. Die Zahlungen erfolgen direkt an den Exporteur gegen Vorlage dokumentärer Liefer- und Leistungsnachweise. Meist wird ein gebundener Finanzkredit mit der Deckung einer staatlichen Exportkreditversicherung ("ECA") besichert.

VORAUSSETZUNG:

In Österreich wird für den Abschluss eines gebundenen Finanzkredites sehr häufig eine Bundesgarantie (G1)G3, ausgestellt von der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB"), vorausgesetzt.

Voraussetzungen für die Übernahme von Garantien durch den Bund, die von der OeKB als Agent ausgestellt werden, sind:

- **Eine österreichische Mindestwertschöpfung**
 - von 50% bei Laufzeiten > 1 Jahr (in begründeten Einzelfällen 25%: die Beurteilung erfolgt ausschließlich durch die OeKB im Hinblick auf eine positive Standort- und Beschäftigungsentwicklung durch das jeweilige Projekt)
 - für kurzfristige Geschäfte mit Laufzeit < 1 Jahr sind auch davon abweichende Sonderregelungen - nach Rücksprache mit der OeKB - möglich
- **Die Einhaltung internationaler Regelungen (vor allem OECD-Consensus).**

KREDITHÖHE:

Bei Kreditlaufzeiten unter 2 Jahren bis zu 100 % des Liefervertragswertes. Bei Kreditlaufzeiten von 2 Jahren und darüber bis zu 85 % des Liefervertragswertes. Die Absicherung von Auslandsrisiken auf dem (internationalen) privaten Versicherungsmarkt bietet eine Alternative für all jene Fälle, wo eine Versicherung bei der OeKB nicht möglich ist (z.B. Unterschreitung der österreichischen Mindestwertschöpfung, Lieferung ist bereits erfolgt, etc.).

KREDITKOSTEN:

Bei Refinanzierung im österreichischen Exportfinanzierungsverfahren ("EFV"), welches von der OeKB gesteuert wird: Konditionen gemäß kommerzieller Finanzierung (evtl. zzgl. einer Risikomarge) zzgl. Entgelt für Bundeshaftung und eventuelle Wechselbürgschaftszusage oder gemäß konzessioneller Finanzierung (bei Soft Loan-Finanzierungen) zzgl. Entgelt für Bundeshaftung.

Zusätzlich zu den Zinsen und OeKB-Entgelten werden i.d.R. auch noch Commitment Fee (Bereitstellungsgebühr) und Management Fee (Bearbeitungsgebühr), sowie in Einzelfällen auch adäquate zusätzliche Gebühren (wie z.B. Arranger-/Agency-/Administration Fee, out-of-pocket-expenses, etc.) mit dem Kreditnehmer verrechnet.

SICHERSTELLUNG:

Wird individuell festgelegt.

ANTRAGSVERFAHREN:

Bei österreichischen Exportgeschäften beauftragt der Exporteur die Bank Austria (wenn aufgrund des Geschäftsfalles nötig), eine Bundeshaftung (G1)G3 bei der OeKB zu beantragen, um die Finanzierung seines Exportgeschäftes mit einem gebundenen Finanzkredit darstellen zu können.

Dem Exporteur wird empfohlen, die Bank Austria zu einem frühen Zeitpunkt (eventuell schon während der Gestaltung des Liefervertrages) in die Verhandlungen einzubinden. Dadurch sind sowohl eine Vorabstimmung wesentlicher Punkte der mit dem Exporteur abzuschließenden Nebenvereinbarung, die entsprechenden Einfluss auf die Gestaltung des Liefervertrages haben, als auch eine Verkürzung der mitunter langwierigen Verhandlungen mit dem ausländischen Kreditnehmer möglich.

Kontaktpersonen:

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Firmenkundenbetreuer der Bank Austria oder die Spezialisten der Abteilung 8243 Structured Trade & Export Finance:

Georg Karner

Tel.: +43 (0)5 05 05-56911

E-Mail: georg.karner@unicreditgroup.at